

# AMTSBLATT

## für die Stadt Delbrück



**47. Jahrgang – Nummer 1 – 08.01.2021**

---

### INHALTSVERZEICHNIS

1/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Schlingfeld“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	2 - 3
--------	--	-------

---

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen  
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de)

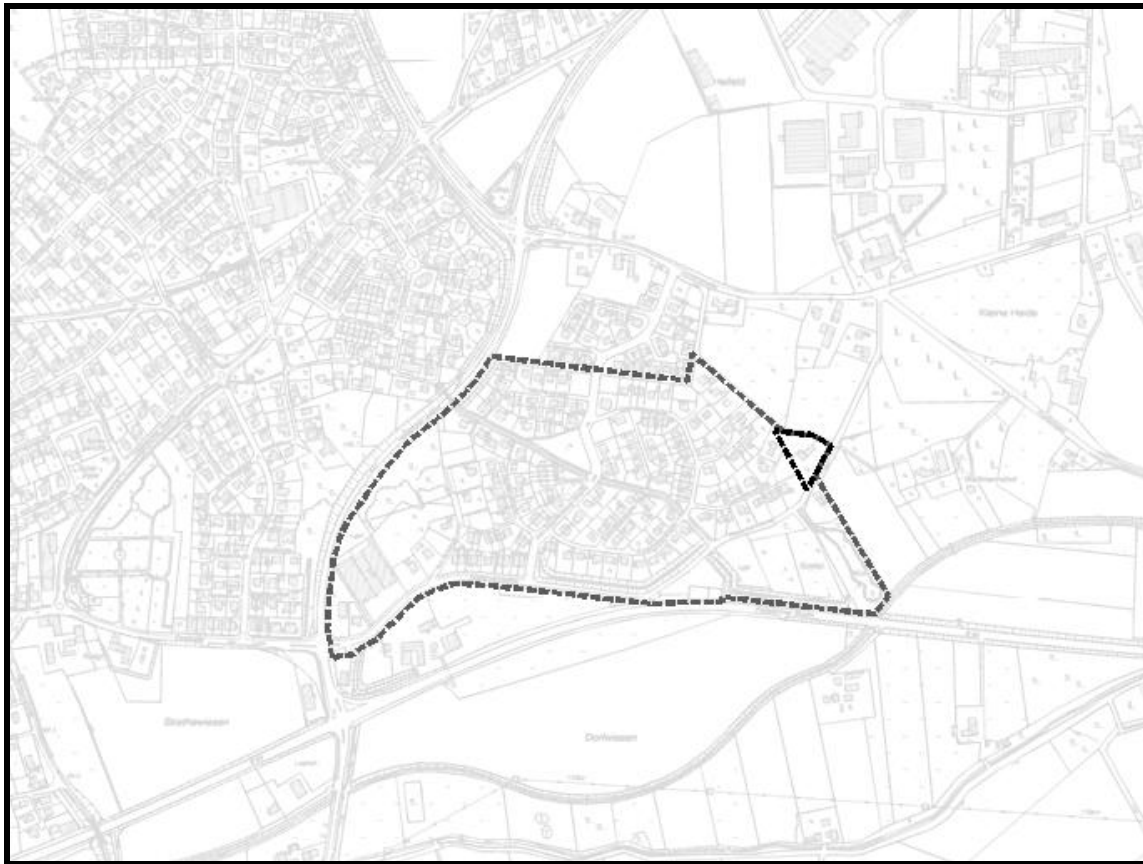
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 53 „Schlingfeld“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist**

In seiner Sitzung am 08.10.2020 hat der Rat der Stadt Delbrück die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Schlingfeld“ in Delbrück-Mitte unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,3 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 28 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 53 „Schlingfeld“.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten liegen in der Zeit

**vom 18.01.2021 bis zum 18.02.2021 einschließlich**

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse [stadtplanung@delbrueck.de](mailto:stadtplanung@delbrueck.de) oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.

Gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de) unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

#### Gutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg, November 2020)  
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG  
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
  
- Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, 16.12.2020)  
Thema: Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen durch den Straßenverkehr der südlich verlaufenden Paderborner Straße (B 64)  
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 18.01.2021 bis einschließlich 18.02.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 08.01.2021  
Der Bürgermeister

gez. Peitz